



## Kategorie A beschränkt

**Motorräder** mit einer Motorleistung von **nicht mehr als 35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.

### Voraussetzungen

**Mindestalter:** 18 Jahre (Stufeneinstieg)

**Erforderliche Kategorien:** keine

**Nothelferkurs:** ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1. Darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

**Sehtest:** darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

**Vertrauensärztliche Untersuchung:** ist erforderlich für Körperbehinderte und Bewerber, die das 65. Altersjahr überschritten haben

**Epileptiker:** werden nur aufgrund eines Eignungsgutachtens eines Neurologen oder eines Spezialarztes für Epilepsie zum Verkehr zugelassen.

**Basistheorieprüfung:** ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1

**Zusatztheorieprüfung:** keine

**Verkehrskunde:** ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1

**Praktische Grundschulung:** 6 Lektionen für Inhaber Kat. A1, ansonsten 12 Lektionen. Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren

**Gültigkeit Lernfahrausweis:** 4 Monate, wird nach absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert

**Lernfahrten:** keine Begleitperson erforderlich, Begleitperson mit der entsprechenden Kategorie erlaubt

### Zusätzliche Berechtigungen

#### **A1, B1, F, G, M**

Kategorie A unbeschränkt: Nach zweijähriger, beanstandungsfreier Fahrpraxis wird die 35 kW Beschränkung auf Gesuch hin aufgehoben, das heisst prüfungsfreier Erhalt des Führerausweises der Kategorie A unbeschränkt.

#### **Führerausweis auf Probe:**

Um den unbefristeten Führerausweis zu erhalten sind innerhalb der Probezeit 2 Weiterbildungskurse zu besuchen.

## Prüfungsfahrzeug

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und zwei Sitzplätzen, einem Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von höchstens 0.20 kW/kg, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.

### Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

Für die Führerprüfung soll eine motorradspezifische Sicherheitsausrüstung getragen werden (Sturzhelm, Kleidung, Handschuhe, Stiefel).

## Medizinische Anforderungen

### 1 Grösse

Keine Mindestanforderungen

### 2 Nervensystem

Keine schweren Nervenkrankheiten. Keine Geisteskrankheiten von Bedeutung. Kein Schwachsinn. Keine Psychopathien. Keine periodischen Bewusstseinsstörungen oder -verluste. Keine Gleichgewichtsstörungen.

### 3 Gesicht

Ein Auge korrigiert minimal 0.6, das andere korrigiert minimal 0.1. Gesichtsfeld minimal 140° horizontal. Kein Doppelsehen. Einäugige oder einseitig Erblindete: korrigiert oder unkorrigiert minimal 0.8. Keine Einschränkung des Gesichtsfeldes. Für Einäugige ferner eine Wartefrist von minimal vier Monaten nach Zustandekommen der Einäugigkeit und eine Prüfung durch den Verkehrsexperten unter Vorweisung eines augenärztlichen Zeugnisses. Nach Staroperationen ist für Einäugige eine Wartefrist von vier Monaten festzusetzen.

Bewerber, welche die verlangte Sehschärfe nur mit Brille oder Kontaktschalen erreichen, sind zum Tragen einer Brille bzw. der Kontaktschalen während der Fahrt verpflichtet. Die Brille mit getönten Gläsern darf in der Dunkelheit eine Absorption von höchstens 35 Prozent aufweisen. Einäugige Gehörlose sind vom Fahren ausgeschlossen.

### 4 Gehör

Gehörlose Einäugige sind vom Fahren ausgeschlossen.

### 5 Brustkorb und Wirbelsäule

Keine Missbildungen, welche die Atmung und Beweglichkeit erheblich beeinträchtigen.

### 6 Atmungsorgane

-

### 7 Herz und Gefässe

Keine hochgradigen Kreislaufstörungen.

### 8 Bauch- und Stoffwechselorgane

Keine schweren Stoffwechselkrankheiten.

### 9 Gliedmassen

Keine schweren Verstümmelungen, Versteifungen oder Lähmungen, die nicht durch Einrichtungen genügend korrigiert werden können.

(Medizinische Mindestanforderungen Gruppe 3)